

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0671/17

Titel

Vorlage 0671/17 Zuarbeit zur DS0311/17 Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Ist-Bezahlung der Diplomsozialpädagoginnen bis 2016 (Fachkräftegebot lt. §3 Abs.1 Thüringer Frauenzentrenförderverordnung- ThürFZFöVO) orientierte sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L und lag in 2016 auf einem Niveau von unter E9/Stufe 2 bzw.3. (Auf die Bezeichnung der Einrichtungen wird bewusst verzichtet.)

IST 2016 2VbE Diplomsozialarbeiterinnen, davon 1 Koordination und 1 Bildung und Beratung
3.061,00€ Brutto und 2.913,00€ Brutto monatlich **entspricht TV-L E9/3 und E9/2**

2017 E9/3/2 TV-L 3099,71€ und 2.960,11€

2017 E9/4/3 TV-L 3.478,46 und 3099,71€

2017 E9/5/4 TV-L 3794,05€ und 3.478,46€

2017 nach Anpassung mit 5.000€ nach DS 0311/17:

3.235,00€ und 3.085,00 **entspricht E9/3 TV-L**

Die Differenz nach der Aufstockung um 5000 EUR in 2017-um nach TV-L E9 in den Stufen 5 und 4 zu zahlen beträgt für diese beiden Fachpersonalstellen 11.430,12 EUR. Damit ist das Arbeitnehmerinnenbrutto bedacht und die Arbeitgeberbelastung bleibt unberücksichtigt.

IST 2016 2VbE Diplomsozialarbeiterinnen, davon 1 Koordination und 1 Bildung und Beratung
2.756,50€ Brutto und 2.525,25€ Brutto monatlich **entspricht TV-L E9/1**

2017 E9/2/1 TV-L 2.960,11€ und 2.686,75€

2017 E9/4/2 TV-L 3.478,46 und 2.960,11€

2017 E9/5/3 TV-L 3794,05€ und 3.099,71€

2017 nach Anpassung mit 5.000€ nach DS 0311/17:

2945,50€ und 2.645,25€ **entspricht E9/2 und 1 TV-L**

Die Differenz nach der Aufstockung um 5000 EUR in 2017-um nach TV-L E9 in den Stufen 5 und 3 zu zahlen beträgt für diese beiden Fachpersonalstellen 15.636,12 EUR. Damit ist das Arbeitnehmerinnenbrutto bedacht und die Arbeitgeberbelastung bleibt unberücksichtigt.

Im Gespräch mit den Trägern wird eine Angleichung für 2017 nach TV-L auf der Basis E9/4 und E9/3 in der einen Einrichtung und E9/4 und E9/2 angestrebt. Das ergibt in der Summe einen finanziellen Mehrbedarf von 15.992,62€ (3.733,14 € für den ersten und 12.259,48 € für den zweiten Träger).

Ab 2019 werden die Einrichtungen eine weitere stufenweise Angleichung an den TV-L E9/Stufe 5 und Stufe 4 beantragen und dabei auch die tarifliche Sonderzahlung (Anlage) berücksichtigen.

Anlagen

- 1 Schreiben Tarif Gelder FFZe.V.- Stellungnahme Frauen-und Familienzentrum Erfurt e.V. – nicht öffentlich
- 2 Tarif Brennessel e.V. –Unterlage TMASGFF Besserstellungsverbot – nicht öffentlich
- 3 Sonderzahlung – nicht öffentlich
- 4 Übersicht Sonderzahlung – nicht öffentlich

gez.Adamek

Unterschrift Leiter Fachbereich 003

30.03.2017

Datum